



Abteilung 6

An alle
Leiter:innen von Kindergärten,
Alterserweiterten Gruppen, Kinderhäusern
und Heilpädagogischen Kindergärten
in der Steiermark

→ **Bildung und Gesellschaft**

**Referat Kinderbildung und -
betreuung**

Bearb.: Katinka Pirstl, MA
Tel.: +43 (316) 877-2186
Fax: +43 (316) 877-4364
E-Mail: kin@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: ABT06-2208/2019-32

Graz, am 24.09.2025

Ggst.: Erhebung des Sprachstandes im Beobachtungszeitraum Herbst
2025

Sehr geehrte Leiterin! Sehr geehrter Leiter!

Wie in jedem Herbst steht auch heuer wieder die Nacherfassung aller neuen Kinder Ihrer Einrichtung
mittels BESK KOMPAKT und BESK-DaZ KOMPAKT bevor.

In Folge finden Sie alle wichtigen Informationen zur Beobachtung und Rückmeldung für den
Beobachtungszeitraum Herbst 2025. Beachten Sie die ergänzenden Dokumente „**Erläuterungen zur
Sprachstanderhebung Herbst 2025**“ und „**Frequently Asked Questions/FAQ H2025**“ im Anhang.

1. Verpflichtende Einschulungsveranstaltungen

Einschulungen in die Arbeit mit den Beobachtungsinstrumenten BESK KOMPAKT/BESK-DaZ
KOMPAKT finden online und in Präsenz in jeder Bildungsregion statt und sind für alle
Pädagog:innen und Leiter:innen von Kindergärten, Alterserweiterten Gruppen, Kinderhäusern
und Heilpädagogischen Kindergärten **verpflichtend zu absolvieren**. Termine und weitere Infos
finden Sie auf der [Homepage](#) oder auf der [Moodle-Plattform](#).

2. Beobachtungszeitraum

Der aktuelle **Beobachtungszeitraum** ist der Monat Oktober des Jahres 2025. Die Daten sind daher
ab 15. Oktober 2025 und bis spätestens **31. Oktober 2025** mittels dem **bereits im Frühjahr 2025
verwendeten Rückmeldebogen** digital per E-Mail (EXCEL-Format) an die zuständige
Bildungsregion der Fachberatung „Frühe Sprachförderung“ ([Kontaktübersicht](#)) zu übermitteln.

3. Zielgruppe der Beobachtung

Im bereits bestehenden Rückmeldebogen der Frühjahrsbeobachtung (Mai 2025) sind alle jene
Kinder zu den bereits im Mai eingetragenen Daten **hinzuzufügen**, die *nach* dem
Beobachtungszeitraum des Frühjahres 2025 in die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung
eingetreten sind. Die Daten der bereits eingetragenen Kinder bleiben unverändert.

Folgende, zum **Stichtag 15. Oktober 2025** in den Gruppen **laut KIN-WEB gemeldete** Kinder werden nicht nur hinzugefügt, sondern auch beobachtet und rückgemeldet:

- Alle Kinder im **tatsächlich** vorletzten und **tatsächlich** letzten Kindergartenjahr, **bei denen noch keine Sprachstandfeststellung** in der Einrichtung durchgeführt wurde.
- **WICHTIG:** Die aktuelle Beobachtung dient als „**Nachbeobachtung**“ zur Frühjahrsbeobachtung 2025. Daher entspricht der im Rückmeldebogen angegebene Beobachtungszeitraum nicht dem aktuellen, **tatsächlichen** Kindergartenjahr im Herbst 2025, sondern wird eingetragen, als wären die Kinder im Beobachtungszeitraum „Frühjahr 2025“ in der Einrichtung gewesen. Verwenden Sie bei Unsicherheiten den zur Verfügung stehenden **Rechner** im Rückmeldebogen.

In Ausnahmefällen kann **auf begründeten Antrag** eine Fristverlängerung für die Abgabe der Rückmeldung bis spätestens 04. November 2025 eingeräumt werden. Die Daten sind jedoch auf jeden Fall zu übermitteln. Eine verspätete Rückmeldung ohne vorherige Bekanntgabe kann zum Verlust der Förderung, die im Rahmen des Förderungsverfahrens „Frühe Sprachförderung“ vergeben wurden, führen.

4. Rückmeldebogen

Es ist ausschließlich jener Rückmeldebogen, den Sie von der Fachberatung „Frühe Sprachförderung“ als **kontrollierte Letztversion** zugesendet bekommen haben, zu verwenden. Diese Version ist durch die **grün hinterlegten und gesperrten Zeilen** mit den Angaben zu den Kindern im Registerblatt „Angaben zur Einrichtung“ erkennbar. Es werden lediglich neue Kinder in Ihrer Einrichtung hinzugefügt und beobachtet. Sollte dieser Rückmeldebogen nicht mehr vorhanden sein, melden Sie sich bei der zuständigen Bildungsregion. Sie erhalten daraufhin die kontrollierte Letztversion nochmals zugesendet.

5. Bestellung Beobachtungsbögen für Frühjahr und Herbst 2026

Im Herbst 2025 geben Sie die Anzahl der benötigten Beobachtungsbögen für die Beobachtung im Frühjahr und Herbst 2026 durch Angabe der Anzahl im entsprechenden Feld der Rückmeldung bekannt. Die bestellten Beobachtungsbögen werden Ihnen rechtzeitig vor der nächsten Beobachtung im Frühjahr 2026 zugesandt.

6. Einsatz von zusätzlichen Sprachförderkräften:

Auch in diesem Jahr werden in steirischen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen zusätzliche Sprachförderkräfte eingesetzt. Diese haben die Befugnis, Einsicht in die BESK KOMPAKT und BESK-DaZ KOMPAKT Beobachtungsbögen zu nehmen, um individuelle Sprachförderangebote planen zu können.

7. Kontakt:

Bildungsregion 1: Graz und Graz-Umgebung

Regionspostfach: [E-Mail](#)

Bildungsregion 2: Voitsberg, Deutschlandsberg, Leibnitz und Südost-Stmk.

Regionspostfach: [E-Mail](#)

Bildungsregion 3: Bruck-Mürzzuschlag, Weiz, Hartberg-Fürstenfeld

Regionspostfach: [E-Mail](#)

Bildungsregion 4: Liezen, Murau, Murtal, Leoben

Regionspostfach: [E-Mail](#)

Dieses Schreiben ergeht zur Information auch an alle Erhalter:innen der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Steiermärkische Landesregierung

Die Abteilungsleiterin i.V.

[Mag. Franz Schober](#)

(elektronisch gefertigt)